

**20.09.2013**

## **Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten: Bundesrat zieht die Notbremse**

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess – KOK e.V. begrüßt die Entscheidung des Bundesrates, den Vermittlungsausschuss einzuberufen mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des *Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten* (BT-Drs. 17/13706). Das Gesetzesvorhaben in seiner jetzigen Form ist damit faktisch gestoppt, denn: Nach der Wahl greift der Grundsatz der Diskontinuität für alle Gesetzgebungsverfahren, die bis zur Konstituierung des neuen Bundestages nicht erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Bestrebungen der Bundesregierung, die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umzusetzen, sind zwar grundlegend begrüßenswert, doch der aktuelle Gesetzentwurf war aus Sicht des KOK unzureichend, um den weitreichenden Vorgaben aus der EU-Richtlinie gerecht zu werden.

Der am 4. Juni 2013 vorgelegte Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wurde am 27. Juni 2013 auf Grundlage der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses des Bundestags vom Bundesrat angenommen. In erster Linie sah er Änderungen im Strafgesetzbuch vor, um den Tatbestand Menschenhandel zu erweitern sowie die Schutzaltersgrenze zu erhöhen. Darüber hinaus beinhaltete der Gesetzentwurf keinerlei Änderungen oder Vorhaben zur Stärkung der Opferrechte und blieb somit weit hinter den Vorgaben der EU-Richtlinie 2011/36 zurück.

Bei der nun anstehenden Überarbeitung des Gesetzentwurfs und der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 empfiehlt der KOK, Vorschläge von erfahrenen Opferschutzorganisationen und Strafverfolgungsbehörden zu berücksichtigen. Der Diskurs zu Menschenhandel wird in Deutschland schon seit geraumer Zeit geführt und notwendige Änderungen, sowohl bei den Opferrechten als auch im Strafrecht und zum Thema Überwachung der Prostitutionsstätten, seit Jahren diskutiert. Die Bundesregierung war stets in die Diskussionen eingebunden und sollte das vorhandene Fachwissen nutzen, um ein ganzheitliches und menschenrechtsbasiertes Vorgehen gegen Menschenhandel zu gestalten.

Weitere Informationen: [Kurze Stellungnahme des KOK vom 20.06.2013](#)  
[Ausführliche Stellungnahme des KOK vom 22.11.2012](#)

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:  
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im  
Migrationsprozess e.V.  
Kurfürstenstr. 33  
10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76  
E-mail : [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de)  
[www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de)